

Allgemeine Miet- und Buchungsbedingungen

Sehr geehrte Gäste, bitte beachten Sie die folgenden Bedingungen, die Bestandteil des Vertrages sind.

1. Allgemeines

Vertragspartner sind Gast und Eigentümer.

2. Abschluss des Vertrages

Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss des Vertrages verbindlich an.
Der Vertrag kommt mit der Annahme durch uns zustande, die keiner bestimmten Form bedarf.

3. Bezahlung

Der gesamte Unterkunftspreis ist am Tag der Anreise bar zu entrichten.
Zahlungen in Fremdwährungen, Verrechnungsschecks sowie mit Kreditkarten
Sind nicht möglich. Zahlungen am Aufenthaltsende sind nicht durch Überweisung möglich

4. Leistungen / Preise

Für die vertraglichen Leistungen gelten die Beschreibungen, Abbildungen und Preisangaben in unserem
Prospekt, bzw. im Angebot, welche für den Reisezeitraum gültig sind.

5. Rücktritt vom Vertrag, Stornierung der Buchungsbestätigung

Der Gast kann jederzeit vor Anreisetag durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten.
Das Eingangsdatum dieses Briefes beim Eigentümer ist bei der Rücktrittsgebühr bestimmend,
die der Vermieter ohne weiteren Nachweis wie folgt berechnet:

- 10% des Mietpreises bis 30 Tage vor Anreisedatum, mindestens aber 25,00 Euro
- 50% des Mietpreises ab den 29. Tag vor Anreisedatum
- 80% des Mietpreises ab den 20. Tag vor Anreisedatum

Bei vorzeitiger Abreise besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Mietpreises.
Wir werden versuchen, bei einem Ausfall das Ferienhaus weiter zu vermieten.
Diese Mieteinnahmen werden dann den Stornokosten angerechnet,
um diese so gering wie möglich zu halten.

6. Anreise / Abreise

Die Unterkunft steht Ihnen am Anreisetag ab 14.00 Uhr zur Verfügung und ist am Abreisetag bis 10.00 Uhr zu verlassen.
Wir empfehlen Ihnen, sich einen Tag vor Anreise telefonisch mit uns in Verbindung zu setzen,
um den ungefähren Anreizezeitpunkt abzustimmen. Am Abreisetag hat der Mieter das Ferienhaus nach
Abwasch des Koch- und Essgeschirres, Entleeren des Kühlschranks und Beseitigung des Mülls besenrein
und geräumt in einem ordnungsgemäßen Zustand samt überlassener Schlüssel an den Eigentümer zu übergeben.

7. Pflichten / Haftung / Nutzung

Das Vertragsobjekt darf nur mit der angegebenen maximalen Personenanzahl belegt werden.
Eine anderweitige Belegung oder Untervermietung ist nicht gestattet. **Das Rauchen ist im Haus nicht gestattet.**
Sie verpflichten sich, das gebuchte Objekt pfleglich zu behandeln und verursachte Schäden Ihrerseits sofort
dem Vermieter zu melden. Die Sauberkeit obliegt dem Mieter, ebenso die Haftung für Hausrat und Wohneinrichtungen.
Zerbrochene und oder beschädigte Gegenstände werden zum Selbstkostenpreis berechnet.
Es wird keine Haftung für Diebstahl und Unfälle innerhalb und außerhalb der gebuchten Unterkunft übernommen.

8. Haustiere

Eine Mitnahme oder Unterbringung von Haustieren ist ausdrücklich untersagt.

9. Mitwirkungspflicht

Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen sind Sie verpflichtet, alles Ihnen im Rahmen Ihrer in gesetzlichen Verpflichtungen
Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden gering zu halten. Sie sind
insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandung unverzüglich vorzutragen.

10. Höhere Gewalt, Verhinderung der Vermietung

Bei Beeinträchtigung des Mietobjekts durch höhere Gewalt haftet der Vermieter nicht. Verhindern höhere Gewalt oder andere Gründe, die
der Vermieter nicht zu vertreten hat die Vermietung des Ferienhauses, so wird dem Mieter das Angebot unterbreitet, den Mietvertrag
rückgängig zu machen. Der Mieter erhält dann den geleisteten Mietpreis zurück und verzichtet auf weitere Ansprüche.

11. Salvatorische Klausel und Gerichtsstand

Sollten eine oder mehrere der aufgeführten Bedingungen rechtlich unwirksam sein oder werden,
so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen davon nicht betroffen.
Streitigkeiten aus diesem Mietverhältnis entscheidet ausschließlich das Amtsgericht am Wohnort des Vermieters Gerichtsstand,
Leistungs- und Erfüllungsort für Sie ist das Amtsgericht Marienberg.

12. Sonstiges

Der Mieter erkennt an, dass die in dem Ferienhaus ausgehängte Hausordnung ein ergänzender Bestandteil des Mietvertrages ist.